

1506_Entwicklungskonzept Stadtpark Wittlich (Stadtpark 2.0) – Bürgerinformation DOKUMENTATION

14.03.2023 (18.00 – 19.30 Uhr), Kultur- und Tagungsstätte Synagoge

30 Bürger*innen

Elfriede Meurer & Michael Wagner, Beigeordnete der Stadt Wittlich

Lothar Schaefer, Werkleiter Stadtwerke Wittlich

Rainer Wener, Fachbereichsleiter – Fachbereich III

Christoph Heckel & Andrea Erz, BGHplan

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßt die 1. Beigeordnete der Stadt Wittlich, Elfriede Meurer, die anwesenden Bürgerinnen und Bürger. Wie bei der Bürgerbeteiligung im Oktober des vergangenen Jahres von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Bürgerbeteiligung gewünscht, findet nun noch einmal eine Informationsveranstaltung statt, bei der über die Ergebnisse der Beteiligung und den überarbeiteten Entwurf zur Gestaltung des Stadtparks berichtet wird.

Christoph Heckel startet im Anschluss zunächst mit einem Rückblick auf die Vorentwurfsphase und das Beteiligungsverfahren. Im Rahmen der Beteiligung wurden mehr als 100 Vorschläge und Ideen für den Stadtpark gesammelt. Diese wurden den folgenden Themenfeldern zugeordnet (*Auflistung der einzelnen Vorschläge & Ideen: s. Präsentation Bürgerinformation*):

- Raumentwicklung
- Barrierefreiheit und Sicherheit
- Nutzungen
- Naturraum
- Gartenthemen
- Veranstaltungen
- Ausstattung
- übergeordnete bauliche Maßnahmen
- Maßnahmen außerhalb des Stadtparks
- übergeordnete organisatorische Maßnahmen

Die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung wurden anschließend in das Handlungskonzept aufgenommen. Auf dieser Grundlage erfolgte ein Abstimmungsgespräch mit der Genehmigungsbehörde SGD Nord. Da sich große Teile des Stadtparkes innerhalb eines Wasserschutzgebietes befinden (überwiegend WSZ II & III, im Bereich Brunnen 9, WSZ I), sind besondere Schutzbestimmungen zu beachten. Einzelne Konzeptbausteine im Umfeld von Brunnen 9 und in WSZ II können nicht, wie zunächst vorgeschlagen, umgesetzt werden.

Grundsätzlich ist eine intensivere Nutzung nur in der Wasserschutzzone III möglich. In den Wasserschutzzonen II und I sind Nutzung und Angebotsmöglichkeiten hingegen stark eingeschränkt. So ist die Realisierung des BMX-Loops im Umfeld des Brunnens 9 (WSZ I) nicht möglich, da ein baulicher Eingriff hier nicht genehmigungsfähig ist. Auch die Hundewiese im nördlichen Bereich des Stadtparks kann aus Schutzgründen nicht realisiert werden. Vereinzelte Gestaltungselemente werden auf verträglichere Standorte im Park



verlegt. Wegebaumaßnahmen mit wasserdurchlässigen Wegebelägen können in den WSZ II & III umgesetzt werden.

Ein zentrales Thema der Neugestaltung des Stadtparks ist die Raumöffnung. Neben der Öffnung vom Räumen und Sichtbeziehungen ist auch die Öffnung des Eingangsbereichs ein wesentlicher Punkt. Am Übergang vom Rommelsbachparkplatz zum Stadtpark entsteht daher ein großzügiges Entrée als „Fenster zum Park“. Dazu werden 19 Stellplätze zurückgebaut. Das vorhandene Eingangstor wird in die Neugestaltung des Eingangsbereiches mit einbezogen. Schmuckbeete mit Wechselflorbepflanzung sowie Parkbänke mit hoher Rückenlehne schirmen den dahinter gelegenen Parkplatz ab. Ein Bouleplatz kann ebenfalls im Eingangsbereich entstehen.

Die angrenzende Arena bietet ein vielfältiges Aktivitätsangebot. Die vorhandenen Geländestrukturen können zur Raumgestaltung und -begrenzung genutzt werden. So bieten Rasenstufen am Rand der Arena Sitzmöglichkeiten mit Blick über die gesamte Anlage.

Der mittlere Parkbereich (Bestand) wird eher zurückhaltend gestaltet. Bestehende Elemente (z.B. der Heckengarten) werden aufgegriffen und instandgesetzt. Vereinzelt werden kleinere Angebote, wie beispielsweise ein Schachfeld, ergänzt.

Das Thema Bewegung hat ebenfalls eine hohe Bedeutung für die Nutzungsangebote im Stadtpark. Der bestehende Bolzplatz wird aus den o.g. Schutzgründen verlegt. Zusätzlich werden weitere Angebote, wie eine Laufrunde (1 km, mit Angabe der Distanzen), ein Streetballfeld oder eine Calisthenicsanlage ergänzt.

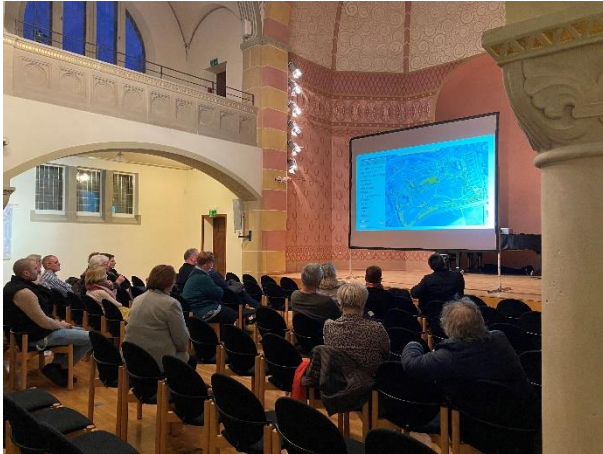
Das Wasserwerk und das angrenzende Umfeld sind aktuell nicht zugänglich. Die Zäune werden zurückgebaut, sodass der Bereich frei zugänglich ist. Ein großer Wunsch, auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung, ist sowohl die Aufwertung des Gebäudes selbst als auch des unmittelbaren Umfeldes. Studierende der Hochschule Trier (Architekten und Mediadesigner) beschäftigen sich im kommenden Semester im Rahmen eines Wettbewerbes mit der Gestaltung des Gebäudes und des Außenbereiches. Ein Schwerpunkt soll dabei auch auf dem Thema der Informationsvermittlung liegen (Schutzgut Wasser, Schutzzwecke, Funktionsweise Wasserkreislauf, etc.). In diesem Bereich soll auch ein grünes Klassenzimmer entstehen, das von den örtlichen Kitas, Schulen und Gruppen genutzt werden kann.

Die Ausstattung und Beschilderung im Park wird an verschiedenen Stellen ergänzt und erneuert. Vor allem eine übersichtliche und klare Beschilderung ist notwendig für Orientierung und Information – die Beschilderung funktioniert in diesem Zusammenhang als wichtiges Kommunikationsmittel. Auch die vorhandenen Bepflanzungen müssen teilweise erneuert und ergänzt werden. Neben den Blühflächen und Staudenbeeten finden zukünftig auch Themen wie Urban gardening (Essbare Stadt) und Blütenwiesen für Insekten ihren Platz im Stadtpark.

Die Kosten für die Umgestaltung des Stadtparks belaufen sich aktuell auf ca. 2.600.000,00 € (brutto) inkl. Baunebenkosten. In einem ersten Bauabschnitt sollen einige Maßnahmen bereits in diesem Jahr umgesetzt werden. Für die Umsetzung stehen Fördermittel aus der Städtebauförderung zur Verfügung. Die Maßnahmen im ersten Bauabschnitt umfassen folgende Punkte:

- Raumöffnung
- Wegebau, Baustelleneinrichtung
- Fenster zum Park / Eingangsbereich

Im nächsten Schritt soll am 16.03.2023 der Stadtratsbeschluss für die Umsetzung des Entwicklungskonzeptes gefasst werden. Anschließend folgt der Antrag auf Plangenehmigung sowie die Ausführungsplanung für den ersten Bauabschnitt. Nach der Ausschreibung soll noch eine



Vergabe vor den Sommerferien erfolgen, sodass die Umsetzung des 1. Bauabschnittes im dritten und vierten Quartal 2023 erfolgt.

Im Anschluss werden Förderanträge für die Folgemaßnahmen gestellt und es folgen die Detailplanungen für die kommenden Bauabschnitte. Die Umsetzung weiterer Module ist ab 2025 geplant.

Fragerunde / Feedback:

1. Was ist mit dem Pavillon am Parkeingang gemeint und wie wird dieser gestaltet?

Pavillon meint den weißen „Turm“ im Übergang vom Parkplatz Rommelsbach zum Stadtpark – das heutige „Eingangstor“ zum Park. Der Eingangsbereich ist aktuell wenig repräsentativ gestaltet, durch die Eingrünung und die zurückgesetzte Lage wirkt der Park eher versteckt. Der an den Pavillon angrenzende Bereich wird zukünftig geöffnet, so dass ein großzügiger, offener und einladender Eingangsbereich entsteht.

2. Die vorgestellte Planung beinhaltet keine Standorte für Trinkwasserspender vor. Darüber wurde auch im Rahmen der Bürgerbeteiligung gesprochen. Warum fehlen diese im Konzept?

Trinkwasserspender sind im Entwurf nicht verortet aber bereits im Ausstattungskatalog aufgeführt. Im Bereich des Stadtparks wird ein Trinkwasserspender vorgesehen.

Ergänzung Lothar Schaefer, Leiter Stadtwerke:

Den Stadtwerken stehen in 2023 Mittel für drei Trinkwasserspender zur Verfügung. Einer davon soll im Stadtpark (ggf. im Bereich des Wasserwerkes) platziert werden. Ein weiterer wird voraussichtlich jeweils an den Lieserterrassen sowie in der Oberstadt aufgestellt. Die genauen Standorte müssen noch abgestimmt werden.

3. Mit welchen Schritten soll nun in der Umsetzung begonnen werden?

Der erste Bauabschnitt, der noch in diesem Jahr in die Umsetzung gehen soll, umfasst im Wesentlichen drei Schwerpunkte:

1. Raumöffnung:

Die Öffnung des Stadtparks ist eines der zentralen Gestaltungsziele. Aus diesem Grund werden im ersten Schritt dazu notwendigen Maßnahmen durchgeführt. So werden die umzäunten Bereiche geöffnet (Rückbau der Zaunanlagen, mit Ausnahme von Brunnen 9 → Zaun bleibt zum Schutz der WSZ 1 erhalten). Des Weiteren wird der Bewuchs (v.a. um die Zäune) entfernt, um auch die Sichtachsen zu stärken und Bereiche einsehbar zu gestalten. Die Rodung ist bereits teilweise erfolgt. Von den Rodungsmaßnahmen sind nur dichte Hecken und Strauchstrukturen betroffen, der Baumbestand bleibt erhalten.

2. Platzgestaltung am Parkeingang:

Der Park wird zum Parkplatz hin geöffnet und einladender gestaltet. Ein Platz mit repräsentativem Charakter wird hier entstehen. Dafür entfallen ca. 19 Stellplätze auf dem Rommelsbach-Parkplatz. Neben Beeten, die mit Stauden / Wechselblütlern bepflanzt werden, entstehen Sitzmöglichkeiten

(Bänke mit hohen Lehnen schirmen den Parkplatz im Hintergrund ab). Außerdem entsteht ein Bouleplatz am Eingang des Parks.

3. Neue Wege / Erschließung:

Auch die neuen Wege werden im 1. Bauabschnitt angelegt. Die Wege innerhalb der Wasserschutzzonen dürfen nur mit wasserdurchlässigen Belägen und geringen Aufbauhöhen ausgeführt werden, um die Bodenstrukturen nicht zu zerstören. Hier haben bereits Abstimmungen mit der zuständigen Behörde stattgefunden.

Gleichzeitig sollen im 1. Bauabschnitt einige Instandsetzungsmaßnahmen (z.B. im Kräuter- & Apothekergarten) erfolgen und Ausstattungselemente im Park ausgetauscht oder ergänzt werden.

4. Wie wird die Pflege organisiert / realisiert?

(auch in Hinsicht auf Kosten für den steigenden Pflegeaufwand)

Mit der Umsetzung einer solch umfangreichen Maßnahme geht grundsätzlich ein entsprechender Pflegeaufwand einher. Der Pflegezustand im Park ist jedoch auch aktuell bereits sehr gut. Dies betrifft ebenso die bisher nicht zugänglichen umzäunten Bereiche der Wasserschutzzonen. Verglichen mit anderen Parks in größeren Städten leistet die Stadt Wittlich hier bereits einen hohen Pflegestandard. Durch die Ergänzung von Angeboten erhöht sich künftig natürlich auch der Pflegeaufwand. Die Stadt und die Stadtwerke werden darauf reagieren und die bestehenden Abläufe ggfs. weiter optimieren bzw. effizienter zusammenzulegen.

5. Warum muss der Zaun um den Brunnen 9 erhalten bleiben und warum ist die ursprünglich angelegte BMX-Bahn in diesem Bereich entfallen?

Der Brunnen 9 sichert die Trinkwasserversorgung der Stadt Wittlich. Im unmittelbaren Nahbereich des Brunnens greifen daher die Bestimmungen der Wasserschutzzone I. Zum Schutz des Areals bleibt der Zaun um diese Anlage daher erhalten. Auch die unmittelbar angrenzenden Flächen sollen frei von Nutzungen bleiben, um Schädigungen der deckenden Bodenschichten und Stoffeinträge in den Boden auszuschließen. Aus diesem Grund ist auch die Anlage einer BMX-Bahn nicht möglich.

6. Im Bereich des Wasserwerkes ist ein Grünes Klassenzimmer geplant. Wie soll dieses ausgestaltet werden? Sind Sitzmöglichkeiten geplant?

Das Grüne Klassenzimmer entsteht im rückwärtigen Bereich des Wasserwerks. Auf dem Gelände befindet sich ein Hügel, in den Sitzstufen integriert werden. So entstehen Sitzmöglichkeiten im beschatteten Bereich mit direktem Bezug zur Natur und dem angrenzenden Lieserufer.

7. Wodurch ist die direkt benachbarte Lage von Skatepoint & Kneipp-Becken begründet. Hier sind doch sicherlich Konflikte zwischen den Nutzergruppen zu erwarten?

Das Nebeneinander von unterschiedlichsten Angeboten kann zu einem guten & neuen Miteinander führen. Der Park soll durch die Ergänzung verschiedener Angebote sowohl generationen- als auch nutzerübergreifende Verbindungen schaffen, die durch ein unmittelbares „Nebeneinander“ begünstigt werden.

8. Wird für den Skatepoint die bestehende Anlage wieder genutzt oder ist eine neue / andere Anlage geplant?

Ergänzung Lothar Schaefer, Leiter Stadtwerke:

Die „alte“ Anlage wurde vor mehreren Jahren abgebaut und eingelagert. Teile der Anlage sind stark in Mitleidenschaft gezogen und müssen erneuert / instandgesetzt werden. Der Hersteller

der Anlage existiert nicht mehr, es gibt aber einen Nachfolger, der die Anlage komplett überarbeiten könnte, um sie am neuen Standort im Stadtpark wieder aufzustellen.

Mit einem anwesenden Vertreter der Einrichtung „Haus der Jugend“ in Wittlich wird eine Kooperation / Beteiligung bei der detaillierteren Planung der Skateanlage sowie des Streetballfeldes im 2. Bauabschnitt vereinbart (Ausstattung, Geräte, Größe, Beläge).

Anm.: Im Rahmen der Stadtratssitzung vom 16.03.2023 wurde angeregt, auch im Bereich der Streetball-Anlage Fahrradständer vorzusehen.

9. Wird der Pavillon am Eingang vergrößert oder gibt es anderweitige Unterstellmöglichkeiten, z.B. bei Regen?

Der Pavillon im Zugangsbereich zum Park ist aufgrund seiner Größe nicht als Unterstellmöglichkeit für mehrere Personen geeignet. Denkbar wäre aber beispielsweise ein Vordach am Wasserwerk. Diese Anforderung könnte in der Aufgabenstellung für den Wettbewerb zur Gestaltung des Wasserwerks ergänzt werden.

10. Ist es möglich, zukünftig wieder mehr Veranstaltungen im Stadtpark durchzuführen, z.B. Kunst an Hecken und Zäunen, OpenAir-Kino, etc.?

Die Durchführung von größeren Veranstaltungen ist im Stadtpark weiterhin nicht möglich und aus Schutzgründen nicht gewünscht. Für größere Veranstaltungen wird eine umfangreiche Infrastruktur benötigt, die mit den Bestimmungen der Wasserschutzzone II nicht vereinbar sind (z.B. Aufstellen von Sanitäreinrichtungen nur möglich, wo ein Kanal erreichbar ist – Wasserschutzzone lässt einen Kanal nicht zu, größere Menschenansammlungen, Müll und Verunreinigung der Bodenschichten, etc.).

In der Stadt Wittlich gibt es darüber hinaus viele Flächen, die sich für solche Veranstaltungen besser eignen (z.B. auch die Bühne / Veranstaltungsfläche am neugestalteten Lieserufer, in unmittelbarer Nähe zum Stadtpark).

Ergänzung Lothar Schaefer, Leiter Stadtwerke:

In der Vergangenheit wurde der Park bei verschiedenen Veranstaltungen trotz mehrfacher Hinweise und dem klaren Verbot immer wieder mit PKWs befahren. Diese sind teils auch über Nacht im Park stehen geblieben, um dort zu übernachten, etc. Von Seiten der Veranstalter sowie der Veranstaltungsteilnehmer wurde diesbezüglich keine Kompromissbereitschaft gezeigt, sodass dies ebenso ein ausschlaggebender Punkt gegen die Durchführung weiterer Veranstaltungen im Park war.

Denkbar sind kleinere Veranstaltungen, die keiner Infrastruktur und keines logistischen Aufwands bedürfen (ohne Angebot von Getränken, Speisen, ohne Technik, etc.), wie beispielsweise Akustikkonzerte oder Lesungen im Bereich des Heckengartens.

11. Wie wird die Barrierefreiheit im Park sichergestellt? Gibt es ein Blindenleitsystem?

Ein klassisches Blindenleitsystem ist nicht vorgesehen, da im gesamten Park generell nur wasserdurchlässige Beläge erlaubt sind. Wahrnehmbare Kontraste beim Ausbau neuer Wege (z.B. hell und dunkel – Wegebelag und Wegeeingassung / -begrenzung) erleichtern die Orientierung für Personen mit Seheinschränkung. Gleichzeitig spielt bei der Wegeführung auch die taktile Wahrnehmbarkeit eine wichtige Rolle. So werden Wegebegrenzungen beispielsweise im Vergleich zum Wegebelag leicht erhöht eingebaut.

Im Hinblick auf Barrierefreiheit ist auch die Ergänzung von geeignetem Sitzmobiliar ein wichtiger Punkt. Daher werden beispielsweise Bänke mit Aufstehhilfen und anfahrbare Bänke im Park ergänzt.

aufgestellt: 16.03.2023, Erz (BGHplan)